

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde am _____, TOP _____

Betreff: 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Walksfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Priesterbach

Erläuterungen:

Die Gemeinde Walksfelde erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Priesterbach“ hat zum 01.01.2023 seinen Beitrag von bisher 9,00 EUR auf 12,60 EUR und zum 01.01.2024 von 12,60 EUR auf 14,52 EUR angehoben. Der Beschluss des Verbandes wurde im letzten Jahr sehr spät gefasst und konnte daher von der Gemeinde nicht mehr beschlossen und für das Jahr 2023 umgesetzt werden. Damit die Gemeinde Walksfelde die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	5.607,15 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	3.824,34 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	5.988,45 €
Verwaltungskostenbeitrag (2,5% vom Gebührenaufkommen)	395,38 €
Summe	15.815,32 €
zu deckende Kosten	15.815,32 €
Gebühreneinheiten	406
je Gebühreneinheit	38,95 €

Die bisherige Gebühr beträgt 31,28 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Walksfelde beschließt die 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Walksfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Priesterbach entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Walksfelde, den

(L.S.)

Die Bürgermeisterin